

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0037**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

04.02.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht RadPendlerRoute Hennef-Sankt Augustin-Siegburg-Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur RadPendler-Route Hennef-Sankt Augustin-Siegburg-Troisdorf zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Auf Initiative des ADFC Bonn/Rhein-Sieg prüft der Rhein-Sieg-Kreis die Errichtung einer RadPendlerRoute Hennef-Sankt Augustin-Siegburg-Troisdorf. Das Thema wird auf Kreisebene im Ausschuss für Planung und Verkehr am 01.03.2021 behandelt. Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Kreis und beteiligten Städten fand am 15.12.2020 als Videokonferenz statt. Da bei dieser RadPendlerRoute nur in wenigen Abschnitten Führungsvarianten bestehen und es auch nur wenige Problempunkte bzw. schwierige Abschnitte gibt, wird der Kreis nur ein kleines Fachgutachten zur Betrachtung dieser Bereiche vergeben, die von den Städten benannt worden sind (Kostenteilung unter den Städten gemäß örtlich zuzuordnendem Aufwand). Am 21.12.2020 fand im Rahmen einer Videobesprechung ein Austausch zwischen Bürgermeister/Verwaltung, ADFC und dem Vorsitzenden des Ausschuss für Mobilität statt (nur bezüglich des Sankt Augustiner Routenabschnitts). Beide Besprechungen sind übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Die Linienführung in Sankt Augustin verläuft durch Buisdorf, entlang der Eisenbahn (Siegstrecke, Südseite). Bei dieser Führung gibt es nur wenige schwierige Abschnitte, die dem Kreis für das o. a. kleine Fachgutachten benannt wurden:

Unterführung A 3

Im Bereich der Unterführung unter der A 3 besteht wenig Handlungsspielraum, da eine Verbreiterung unrealistisch erscheint. Es sind mögliche (eher kleinere) Maßnahmen zu erarbeiten, die in ihrer Summe eine verträgliche Nutzung durch Radfahrer und LKW sicherstellen und die Unterführung insgesamt verbessern.

Brücke über Hauptstraße (L 121)

Es ist zu prüfen, ob mit einem anders gestalteten und weiter außen angebrachten Geländer das Lichtraumprofil des Geh- und Radweges verbreitert werden kann. Dies könnte die tatsächlich mit dem Fahrrad nutzbare Brückenbreite um bis zu etwa einen halben Meter vergrößern.

Siegquerung

Als langfristige Perspektive ist in einer groben Abschätzung die Machbarkeit einer eigenständigen Querung der Sieg zu prüfen, entweder als eigenständiges Brückenbauwerk oder ggf. an die Brücke der Frankfurter Straße angehängt. Bereits derzeit ermöglichen weitgehend autofreie Führungen im Bereich der Brückenköpfe es, die Brücke der Frankfurter Straße in Längsrichtung zu nutzen, ohne deren Fahrbahn queren zu müssen. Daher ist eine in jeder Hinsicht sehr aufwändige eigenständige Querung der Sieg im Zuge dieser RadPendlerRoute vergleichsweise niedrig zu priorisieren.

Die übrigen in Sankt Augustin erforderlichen Maßnahmen (Verkehrsregelung, diverse Kleinmaßnahmen und ggf. Wegeverbreiterungen) bedürfen keiner besonderen Betrachtung durch das o. a. Fachgutachten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.